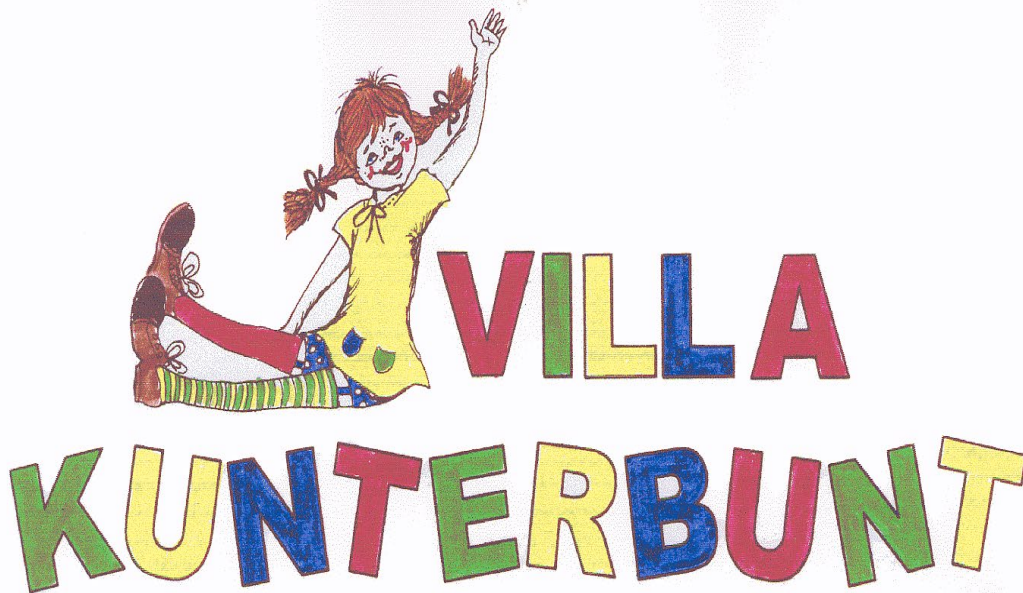




Konzeption des Kindergartens „Villa Kunterbunt“

Eine Einrichtung der Stadt Kuppenheim



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2	Träger der Einrichtung.....	3
2.	Vorstellung der Einrichtung.....	4
2.1	Rahmenbedingungen	4
2.1.1	Räumlichkeiten.....	4
2.1.2	Personal.....	5
2.1.3	Öffnungszeiten	5
2.1.4	Mittagessen	5
2.1.5	Schließtage & Ferienbetreuung.....	5
3.	Pädagogisches Leitbild	6
3.1	Bild vom Kind.....	6
3.2	Werte & Ziele	6
3.3	Rolle & Haltung der pädagogischen Fachkräfte	6
3.4	Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes.....	7
3.5	Beobachtung & Dokumentation.....	8
3.6	Pädagogisches Konzept der Einrichtung	9
3.7	Partizipation	9
4.	Bausteine des pädagogischen Alltags.....	10
4.1	Freispiel	10
4.2	Projekte	10
4.3	Eingewöhnung & Übergänge.....	11
4.4	Tagesablauf.....	11
4.5	Teiloffene Arbeit.....	12
4.6	Bring – und Abholzeiten.....	12
4.7	Schulhüpfer	13
4.8	Feste & Feiern	13
5.	Qualitätsmerkmale.....	13
5.1	Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	13
5.2	Hygieneauftrag.....	13
5.3	Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII	14
6.	Organisatorisches	14
6.1	Anmeldung	14
6.2	Regelung in Krankheitsfällen / Medikamentengabe	14
6.3	Aufsichtspflicht.....	15

6.4	Haftung.....	15
6.5	Beschwerdemanagement.....	15
7.	Zusammenarbeit mit Eltern.....	16
7.1	Erziehungspartnerschaft	16
8.	Kooperation mit anderen Institutionen	16
8.1	Kooperation mit der Favoriteschule Kuppenheim	16
8.2	Weitere Fachstellen.....	17
9.	Förderverein „Villa Kunterbunt“ e.V.	17
10.	Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung.....	17
11.	Literaturverzeichnis	18
12.	Impressum.....	18
13.	Schlusswort.....	19

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Kindergarten „Villa Kunterbunt“ ist eine Tageseinrichtung für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Kapazität sieht nach der Betriebserlaubnis eine Belegungszahl von 54 Plätzen vor. Ein zweijähriges Kind nimmt zwei Plätze in Anspruch und wird in einer altersgemischten Kindergartengruppe betreut.

Ein Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems. Der Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg steckt den Rahmen und die Bildungsziele ab. Diese sind auf eine einrichtungsbezogene Konzeption und auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort, sowie die konkrete Art und Weise der pädagogischen Umsetzung übertragbar. Alle Kinder haben nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Alle Kinder werden, ungeachtet ihres Alters, ihrer Situation, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Fähigkeiten oder anderen Faktoren mit demselben Respekt behandelt.

1.2 Träger der Einrichtung

Die Stadt Kuppenheim als Träger des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ verantwortet die strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen und gewährleistet somit die Qualität der Betreuungseinrichtung.

Das ländlich geprägte Stadtbild von Kuppenheim und die schöne Natur in direkter Umgebung garantieren eine Lebensqualität, die sich durch einen hohen Freizeit- und Erholungswert auszeichnet. Die Stadt Kuppenheim ist bestrebt, eine an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientierte Kinderbetreuung anzubieten. Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Tages- und Krippenbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit der katholischen Kirchengemeinde, der privat-gewerblichen Giant Leap GmbH & Co. KG und der Stadt Kuppenheim bieten drei verschiedene Träger in Kuppenheim und Oberndorf unterschiedliche Betreuungsangebote an. Fünf unterschiedliche Betreuungseinrichtungen, eine Grund- und Werkrealschule, eine Realschule, Schulbetreuungsangebote für Grundschüler, sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, erfüllen alle Anforderungen an eine moderne Wohnortgemeinde. Förderschulen, weiterbildende und berufliche Schulen befinden sich in den umliegenden Gemeinden und Städten. Die Vielzahl der örtlichen Vereine und Organisationen in Kuppenheim und Oberndorf bieten eine Fülle von Angeboten für jedes Alter. Die Kinderbetreuungseinrichtungen stehen untereinander in Kooperation, sowie zu den Vereinen.

2. Vorstellung der Einrichtung

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Kindergartens verteilen sich auf zwei Stockwerke.

Im OG befinden sich ein Eingangs- und Flurbereich, zwei Gruppenräume, ein Funktionsraum mit Ruheplätzen, eine Küche und ein Büro. Weitere Räume im OG sind ein Waschraum mit Toiletten und einem Wickelbereich, eine Putzkammer, sowie ein Materialraum.

Im EG stehen ebenfalls ein Eingangs- und Flurbereich, ein Gruppenraum, ein Spielraum, ein Intensivraum mit Ruheplätzen, sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung.

Eingangsbereich und Flur: Im Eingangsbereich haben die Infowand sowie der Schuhschrank ihren Platz. Die Garderoben der Kinder und ein gruppenübergreifender Spielbereich sind im Flur zu finden.

Gruppenräume: Jede Gruppe verfügt über mehrere Tischgruppen, an denen mit vielfältigem didaktischem Spielmaterial gearbeitet werden kann. Auch Regelspiele und Materialien zur Förderung der Wahrnehmung kommen hier regelmäßig zum Einsatz. Es gibt einen Kreativbereich zum Malen und Basteln und eine gemütliche Lese- und Kuschelecke. Zusätzlich bieten Spielteppiche unterschiedlichste Möglichkeiten zum Experimentieren und Konstruieren. Alle Spielmaterialien sind für die Kinder einsehbar, in offenen Regalen, bereitgestellt.

Funktionsraum: Im Funktionsraum befinden sich ein Konstruktionsbereich, eine Puppenecke, die zum Rollenspiel anregt, ein Tischkicker, Ruheplätze, sowie eine Bibliothek.

Waschraum: Die sanitären Anlagen der Einrichtung sind in Kinderhöhe, so dass alle Kinder selbstständig den Toilettengang und das Händewaschen bewältigen können.

Außengelände: Im Außengelände erleben die Kinder einen großzügigen Freiraum in geschützter Umgebung. Auf verschiedenen Ebenen werden vielfältige Spiel- und Bewegungsimpulse gesetzt. Durch Bewegungsanreize (wie: unterschiedliche Fahrzeuge, Rutsch – und Kletterturm, Sandspielbereich, Spielhaus, Schaukeln) werden die Kinder angeregt, ihre grob – und feinmotorischen Fähigkeiten zu erproben. Verschiedene Bodenbeschaffenheiten laden die Kinder dazu ein, ihre sinnliche Wahrnehmung zu fördern.

Bei der Gestaltung der Räume stehen die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund. In jedem Gruppenraum finden die Kinder Begegnungs- und Rückzugsmöglichkeiten, Aktivitätsbereiche und Ruhezeiten, Bereiche für gemeinschaftliche Aktivitäten und für Einzelaktivitäten. Das Raumkonzept dient dazu, den Bedürfnissen aller Kinder innerhalb der Gruppenräume gerecht zu werden. Bei räumlichen Veränderungen werden außerdem die Ideen und Vorschläge der Kinder partizipativ aufgegriffen. Damit wird auch der pädagogische Grundgedanke des Situationsansatzes umgesetzt, der den Raum als „den dritten Erzieher“ begreift.

2.1.2 Personal

Der Personalschlüssel entspricht den jeweils gültigen Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden – Württemberg (KVJS). In der Einrichtung Villa Kunterbunt arbeiten Fachkräfte im Sinn des §7 KiTaG sowie Auszubildende und Praktikanten, die die Erzieher/innen in dem Beruf Erzieher/in ausbilden.

Mit der Leitung ist Frau Claudia Bader beauftragt.

Die Aufgaben der Kindergartenleitung sind in folgende wesentliche Bereiche eingeteilt:

1. Pädagogischer Bereich: Betreuungs- und Bildungsaufgaben
2. Betriebswirtschaftlicher Bereich: Finanzielle Ressourcen sinnvoll einsetzen
3. Organisatorischer Bereich: Personalplanung und -führung, Dienstpläne
4. Gemeinwesensorientierter Bereich: Kommunikation mit Kooperationspartnern
5. Qualitätsorientierter Bereich: Qualitätskriterien festlegen und überwachen

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte sind in folgende wesentliche Bereiche eingeteilt:

1. Pädagogischer Bereich: Betreuungs- und Bildungsaufgaben
2. Organisatorischer Bereich: Tagesplanung, sonstige Aktivitäten
3. Gemeinwesensorientierter Bereich: Kooperationen zu Vereinen, Schulen und sonstigen Institutionen
4. Elternpartnerschaft: Elternabende, Elterngespräche, Zusammenarbeit
5. Führungskompetenter Bereich: Anleitung von Auszubildenden und Praktikanten

2.1.3 Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr durchgehend geöffnet.

Krippe (2-3 Jahre):	Montag – Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre):	Montag – Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre):	Montag – Freitag von 7.30 bis 14.30 Uhr
Ganztagesbetreuung (3-6 Jahre):	Montag – Freitag von 7.30 bis 16.30 Uhr

Die Krippenkinder werden in den Kindergartengruppen mit verlängerter Öffnungszeit in einer altersgemischten Gruppe (2-6 Jahre) mitbetreut.

2.1.4 Mittagessen

Das warme Mittagessen kann mit einem Tagessatz von 4,50 Euro hinzu gebucht werden. Das Mittagessen wird von der Pizzeria Da Rosario geliefert.

2.1.5 Schließtage & Ferienbetreuung

Die Schließzeiten sind innerhalb der Schulferien (29 Schließtage). Die Ferienbetreuung findet in Kooperation mit dem Kindergarten Villa Picolino gegen Gebühr statt.

3. Pädagogisches Leitbild

3.1 Bild vom Kind

*„Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeig mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun.
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger,
vielleicht brauch´ ich mehr Zeit,
weil ich mehr Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler zu,
denn aus ihnen kann ich lernen.“
(Maria Montessori)*

Die intrinsische Motivation und die Freude der Kinder werden für selbstorganisierte Lernerfahrungen genutzt. Das bedeutet, dass jedes Kind auf Grundlage der eigenen Interessen und Begeisterungen, gefördert und gefordert wird. Der Fokus der Förderung liegt hierbei auf der Selbstständigkeit der Kinder, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, sowie das Erleben der eigenen Selbstwirksamkeit. Jedes Kind wird darin unterstützt und begleitet, Akteur seiner eigenen, individuellen Entwicklung zu sein. Die vertrauensvolle Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern bietet hierfür Sicherheit und Orientierung im Kindergartenalltag. Diese Gestaltung der Beziehungen trägt dazu bei, dass die Kinder ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und Herausforderungen selbstbewusst begegnen.

3.2 Werte & Ziele

Unsere Villa Kunterbunt steht als Sinnbild für die bunte Vielfalt der Welt.

Uns ist es wichtig, dass Kinder ...

- ... sich im Kindergarten wohl fühlen.
- ... in ihrer gesamten Persönlichkeit angenommen, wertgeschätzt und akzeptiert werden, wie sie sind.
- ... soziales Verhalten lernen und erproben.
- ... fröhlich, ausgeglichen und ungezwungen sind.
- ... sich selbst und die anderen wertschätzen.
- ... Regeln und Absprachen verstehen und einhalten können.
- ... lernen, Konflikte eigenständig zu bewältigen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- ... aktiv am Geschehen beteiligt sind und selbstständig handeln.
- ... ihre Stärken ausbauen, sowie ihre Schwächen überwinden.
- ... mit Herausforderungen umgehen können und Resilienz entwickeln.

3.3 Rolle & Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft beinhaltet vielfältige Anforderungen, die im Alltag zum Einsatz kommen. Zum einen werden vom pädagogischen Personal gezielte Beobachtungen durchgeführt, die mit ihren Erkenntnissen dazu beitragen, Entwicklungsgespräche zu

professionalisieren. Diese werden auch dazu verwendet, die Bildungsthemen der Kinder zu erfassen und diese in Angeboten und Projektarbeiten zu erweitern. Hierfür bereitet das pädagogische Personal Lerninhalte auf, die dem individuellen Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes angepasst sind. Außerdem dienen die gezielten Beobachtungen dazu, die Lernumgebung der Kinder so zu gestalten, dass allen Kindern, unabhängig vom Entwicklungsstand, anregende Materialien bereitgestellt werden. Diese werden von den pädagogischen Fachkräften genutzt, um Selbstbildungsprozesse zu initiieren, Herausforderungen an das Handeln der Kinder zu stellen und neue Impulse zu setzen. Zum anderen trägt das pädagogische Fachpersonal Sorge dafür, dass die Kinder in ihrer Entwicklung sichere Bindungen zu den Erwachsenen innerhalb der Einrichtung aufbauen und gestalten können. Die vertrauensvolle und fürsorgliche Beziehung zu Erwachsenen unterstützt die Kinder in ihrem Explorationsverhalten. Die pädagogische Fachkraft begreift sich als Begleitung zur Einleitung von Spielprozessen und Anleitung im Umgang mit herausfordernden Situationen. Das pädagogische Personal arbeitet außerdem ressourcenorientiert. Hierbei werden die individuellen Stärken und Fähigkeiten der Mitarbeitenden eingesetzt, um Lerninhalte optimal zu vermitteln.

3.4 Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Villa Kunterbunt ist der Orientierungsplan des Landes Baden – Württemberg. Alle Kinder werden entsprechend ihrer Interessen, Fähigkeiten und Alters gefördert. Dabei werden die Bereiche Erziehung, Betreuung und Bildung miteinander verknüpft.

Der Orientierungsplan ist in sechs Entwicklungsfelder eingeteilt:

-Körper: Die grob- und feinmotorischen Fähigkeiten, wie auch die graphomotorischen Fertigkeiten werden erweitert. Dabei lernt das Kind sich und seinen Körper kennen. Bewegung spielt in keinem anderen Lebensabschnitt eine so wichtige Rolle wie in der Kindheit. Für die gesamte körperliche, soziale, psychische und geistige Entwicklung brauchen Kinder körperliche und sinnliche Erfahrungen.

-Sinne: Kinder nehmen ihre Umwelt über die Sinne wahr. Sie entdecken und erforschen die Welt durch ihre visuelle, auditive, taktile, olfaktorische und gustatorische Wahrnehmung. In der Einrichtung wird es den Kindern ermöglicht im Alltag diese Sinneserfahrungen zu erleben und diese durch erforschen und experimentieren zu differenzieren.

-Sprache: Die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder, werden mit dem Ziel gefördert, ihre verbale Ausdrucksfähigkeit zu erweitern. Das pädagogische Fachpersonal fertigt hierzu Sprachstanderhebungen an, die den Entwicklungsstand dokumentieren und Förderbedarf offenbaren. Im Alltag nimmt das aktive und teilnehmende Zuhören in der Sprachförderung eine wichtige Rolle ein. Eine besondere Form der Sprachförderung findet in der Schulvorbereitung im Rahmen des Sprechzeichnens statt.

-Denken: „Das Denken umfasst alle Fähigkeiten, die helfen zu erklären, zu strukturieren und vorherzusagen. Im Einzelnen geht es um das Bilden von Kategorien und das Finden und

Anwenden von Regeln, um das Erfassen von Ursache – Wirkung – Zusammenhängen, um schlussfolgerndes Denken und Problemlösen sowie logisches Denken.“ (Zitat: Orientierungsplan, S. 144) Im Bildungs – und Entwicklungsfeld Denken geht es um Naturphänomene, Technik und Mathematik, die als Teil der kindlichen Lebenswelt eine Faszination auf Kinder ausüben. Lebenspraktische Fragen und Alltagssituationen werden zum Anlass genommen, sich Zusammenhänge zu erklären.

-Gefühl und Mitgefühl: Das Kind lernt den angemessenen Umgang mit den eigenen Emotionen und ein Bewusstsein für die eigenen Gefühle zu entwickeln. Außerdem steht die Ausbildung und Entwicklung von empathischem Verhalten gegenüber anderen Kindern und der Natur im Fokus. Umgesetzt werden diese Ziele in Gesprächen mit den Kindern, sowie in der Aufarbeitung von Geschichten. In Rollenspielen mit anderen Kindern werden diese Fähigkeiten erprobt und vertieft.

Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für die eigenen Gefühle. Aber auch der angemessene Umgang mit den eigenen Emotionen gilt es einzuüben. Das Kind entwickelt ebenso die Fähigkeit Mitgefühl für andere Menschen, andere Lebewesen und der Umwelt zu empfinden. Um die Welt zu entdecken und zu verstehen, zeigen wir den Kindern in Gesprächen, Geschichten und Rollenspielen Möglichkeiten auf, Gefühle zu zeigen und mit ihnen angemessen umzugehen.

-Sinn, Werte und Religion: Die Kinder erleben in der Einrichtung eine vertrauensvolle, wertschätzende Atmosphäre, um eine positive Grundeinstellung zum Leben zu entwickeln. Sie finden in den pädagogischen Fachkräften innerhalb der Einrichtung verständnisvolle Partner, die sie zum Philosophieren anregen. Gemeinsam fragen sie nach dem Sinn und erleben Werte aus der christlichen Prägung der Kultur.

3.5 Beobachtung & Dokumentation

Für die optimale Entwicklungsbegleitung der Kinder ist eine gezielte Beobachtung unter pädagogischen Aspekten unerlässlich und wird zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns. Beobachtungsschwerpunkte sind unter anderem:

- mit welchen Themen sind die Kinder aktuell befasst
- welche Vorlieben/Interessen zeigen sie im Hinblick Ihrer Aktivitäten
- wie engagiert sind sie bei dem, was sie tun
- allgemeiner Entwicklungsstand
- Fähigkeiten/Fertigkeiten
- Talente/Potenziale
- eventueller Förderbedarf
- Schulfähigkeit des Kindes

Alle Beobachtungen werden für das Kind dokumentiert. Sie bilden die Grundlage für Fallbesprechungen und für die jährlichen Entwicklungsgespräche.

Außerdem führt jedes Kind seinen eigenen Portfolioordner. In diesem Ordner werden Kunstwerke und verschiedene Arbeiten des Kindergartenalltags festgehalten. Der Ordner steht im Gruppenraum dem Kind jederzeit zur Verfügung und lädt dazu ein, betrachtet zu werden.

3.6 Pädagogisches Konzept der Einrichtung

Der pädagogische Ansatz, der sich im Wesentlichen am Situationsansatz und der Kind zentrierten Pädagogik orientiert, beinhaltet noch weitere Aspekte. Das Erproben von lebenspraktischen Fähigkeiten, die Partizipation und Selbstwirksamkeit der Kinder sind Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Hierfür werden die Regeln im Haus transparent gemacht und in regelmäßigen Intervallen in den Gruppen thematisiert. Diese Transparenz dient dazu, dass sich die Kinder im Rahmen der Möglichkeiten, frei entfalten können und erste Erfahrungen mit Verantwortung, sowie Partizipation und Absprachen machen. Hierbei orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an den Stärken und Fähigkeiten der Kinder. Außerdem steht der Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen im Fokus, die besonders im wertschätzenden, respektvollen Umgang miteinander erprobt werden. Dadurch werden Regeln, Grenzen und Strukturen der Einrichtung verinnerlicht und diese an das eigene Verhalten angepasst.

3.7 Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation, dass alle Kinder das Recht haben, entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen, sie betreffenden Entscheidungen, beteiligt zu werden. Damit die Mitbestimmung gelingen kann, wird es den Kindern in der Einrichtung ermöglicht, Eigenverantwortung zu übernehmen und Lerninhalte selbst zu gestalten. Dies geschieht immer unter der Voraussetzung, dass die Entscheidung sowohl dem Wohl des Kindes, als auch dem Wohl der Gemeinschaft dient. In Alltagsgesprächen wird hierzu die Meinung des Kindes gehört und berücksichtigt, sowie Wünsche und Anliegen wahrgenommen und besprochen. Für das Bild vom Kind, das die pädagogische Arbeit der Fachkräfte prägt, bedeutet dies, dass alle Kinder mit ihrer Persönlichkeit als kompetente Menschen wahrgenommen werden und im individuellen Rahmen ihrer Möglichkeiten in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Ziele, der Partizipation sind es, dass alle Kinder, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, ihre Bildung aktiv mitgestalten können und Erfahrung bei der Übernahme von Verantwortung sammeln. Die Kinder lernen durch die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte, dass allen Menschen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung begegnet wird.

4. Bausteine des pädagogischen Alltags

4.1 Freispiel

„Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann.“

(Astrid Lindgren)

Das Freispiel nimmt im Tagesablauf der Villa Kunterbunt einen langen Zeitraum ein. Die lange Freispielzeit ermöglicht den Kindern ein sehr intensives Spielen. Das freie Spielen regt die Phantasie der Kinder an und fördert eigenständiges, selbstbestimmtes Handeln. Es stärkt die Ausdauer und das Konzentrationsvermögen der Kinder und bietet ihnen immer wieder neue Herausforderungen. Das „Freie Spiel“ ist für die Kinder ein grundlegender Erlebnisspielraum. Dabei können sie vielfältige Lernerfahrungen sammeln, die entscheidend zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Kinder verarbeiten im Freispiel ihre Eindrücke, entwickeln Fähigkeiten und haben Möglichkeiten, Eigeninitiative zu zeigen. Sie entscheiden selbst, was sie mit wem und wo spielen möchten. Dabei stehen ihnen in der Einrichtung verschiedenen Spielbereiche zur Verfügung. Auch im großzügigen Außengelände haben die Kinder zahlreiche Möglichkeiten, das „Freie Spiel“ zu gestalten. Das intensive Spiel der Kinder fördert die Entwicklung sozialer Beziehungen untereinander und trägt dazu bei, Alltagsprobleme zu verarbeiten, Resilienz zu entwickeln und Empathie zu erproben.

Die Kinder lernen im Freispiel außerdem, Konflikte verbal zu lösen, Spielmaterial zu teilen, rücksichtsvoll miteinander umzugehen, achtsam mit den Spielmaterialien umzugehen, miteinander verbal zu kommunizieren und Absprachen zu treffen, Spielideen zu entwickeln, Geschicklichkeit im Umgang mit Herausforderungen und Problemen des alltäglichen Lebens. Unzählige weitere Aspekte des Freispiels betonen immer wieder seine Wichtigkeit für die kindliche Entwicklung.

4.2 Projekte

Die Projektarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Kindergarten Villa Kunterbunt. Die Kinder lernen dabei, sich über einen längeren Zeitraum hinweg mit einem Thema zu befassen und Themen in ihrer ganzen Vielfalt zu begreifen. Bei der Auswahl der Projektthemen orientiert sich das pädagogische Fachpersonal an den Interessen der Kinder. Auch aus einem Angebot kann sich bei großem Engagement der Kinder ein Projekt entwickeln. Wichtig ist dabei, dass die Kinder die Möglichkeit haben, den weiteren Verlauf mitzubestimmen. Deshalb werden die Kinder ermutigt immer wieder, eigene Ideen einzubringen. Jedem Projekt geht in der Regel eine intensive Beobachtungsphase über die

Situation in der Gruppe und der einzelnen Kinder voraus. Dabei werden verschiedenste Situationen aus dem Lebensalltag der Kinder aufgegriffen.

Die Projektthemen werden nach intensiver Analyse durch die pädagogischen Fachkräfte ausgewählt. Die Projektarbeit findet sowohl gruppenintern wie auch gruppenübergreifend statt. Das pädagogische Fachpersonal setzt die Projektarbeit als Methode zur ganzheitlichen Förderung der Kinder ein. Gemeinsam mit den Kindern wird neues Wissen erarbeitet. Die begleitende Fachkraft begreift sich hierbei als Kooperationspartner, der die Kinder auf Suche nach neuen Erkenntnissen und Entdeckungen unterstützt. Weiterführende Aktionen haben zum Ziel die neu gewonnen Fähigkeiten und neues Wissen einzusetzen und zu erproben.

4.3 Eingewöhnung & Übergänge

Die Eingewöhnung in der Villa Kunterbunt ist an das Berliner Modell angelehnt und beruht auf den eigenen langjährigen Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte. Ziel ist es, das Kind in der Gruppe zu integrieren und eine stabile, wertschätzende Beziehung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft aufzubauen. Die pädagogische Fachkraft unterstützt das Kind dabei, Kontakt zu anderen Kindern aufzubauen und die neue, unbekannte Situation zu meistern. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der individuellen Anpassung der Eingewöhnung, an die Bedürfnisse aller Beteiligten. Die pädagogische Fachkraft entscheidet hierbei individuell und immer in Absprache mit den Eltern, wie die Eingewöhnung gestaltet wird. Der Verlauf der Eingewöhnung wird durch viele Faktoren bestimmt, im Wesentlichen durch den Umgang mit dem Ablöseprozess von Eltern und Kind. Übergangsphasen sind häufig von starken Emotionen geprägt. Daher sind die Reaktionen des Kindes Maßstab für die Dauer der Trennung vom Elternteil. In der Eingewöhnungszeit ist es ganz besonders wichtig, dass die Eltern des Kindes jederzeit erreichbar sind. Die Eingewöhnung ist beendet, sobald das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert. Ein offener und vertrauensvoller Umgang zwischen pädagogischer Fachkraft und Eltern unterstützt das Kind in seinem Übergang.

4.4 Tagesablauf

Ein immer wiederkehrender Tagesablauf mit festen Zeiten gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung im Alltag des Kindergartens. Der Tagesablauf der Einrichtung sieht folgendermaßen aus:

ab 7.30 Uhr	Öffnen der Einrichtung, Ankommen der Kinder/ Begrüßung
	Freispiel nach Absprache in den Spielbereichen
ab 9.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück in den Gruppenräumen
ab 10.00 Uhr	Aktivitäten und Angebote für Drinnen und Draußen
	Sing- und Spielkreis
	Kreativwerkstatt
	Kochen

	Projektarbeit
	Bewegungsangebote
	Geburtstagsfeiern ... und vieles mehr
ab 12.30 Uhr	erste Abholzeit
	Mittagessen oder Mittagsimbiss
	Freispielzeit und Weiterführung von Angeboten
13.30 Uhr	zweite Abholzeit
	Freispielzeit und Weiterführung von Angeboten
14.30 Uhr	dritte Abholzeit
	Nachmittagsimbiss
	Freispielzeit und Weiterführung von Angeboten
16:30 Uhr	vierte Abholzeit/ Schließzeit

Im Tagesablauf des Kindergartens wird besonderen Wert auf feste Rituale gelegt. Sie fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kinder und geben ihnen Sicherheit, durch ihre vorgegebene Struktur.

4.5 Teiloffene Arbeit

Gruppenübergreifendes Arbeiten bietet den Kindern weitere Erfahrungsräume, sowie die Kontaktaufnahme zu den Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal der anderen Gruppen. Ebenso findet gruppenübergreifendes Spielen im Funktionsraum, im Flur, im Spielraum und im Außengelände statt.

4.6 Bring – und Abholzeiten

Die Bringzeit ist von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr. Im Eingangsbereich wechseln die Kinder ihre Straßenschuhe. Dort hängt an der Infowand eine Anwesenheitsliste, in der auch die Abholzeit des Tages vom pädagogischen Personal eingetragen wird. Eltern benutzen aus hygienischen Gründen die blauen Plastiküberzieher für ihre Straßenschuhe. Die Eltern begleiten ihr Kind bis an die Gruppentür zur Übergabe an das pädagogische Fachpersonal. Für kurze Tür – und Angelgespräche ist in diesem Rahmen Zeit, um besondere Vorkommnisse oder Hinweise an die Fachkraft mitzuteilen.

Die Abholzeit ist jeweils um 12.30 Uhr, 13.30 Uhr, 14.30 Uhr und 16.30 Uhr je nach gebuchtem Betreuungsmodell. Zu dieser Zeit werden die Kinder vom pädagogischen Personal zum Eingangsbereich begleitet. Die Kinder werden von einer pädagogischen Fachkraft an die Eltern an der Eingangstür übergeben. Auch hier ist Zeit für kurze Übergabegespräche, die Besonderheiten im Alltag des Kindes aufgreifen.

4.7 Schulhüpfen

Die Schulhüpfen treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Angeboten und besonderen Aktivitäten:

- Kooperationsstunde mit einer Lehrkraft
- Ausflüge (z.B.: Experimenta, Theaterbesuch, Wanderungen)
- Sprechzeichnen/Zahlenland
- Bilderbücher in Reimform/ Faltgeschichte mit dem kleinen Quadrat
- Schulhausrallye

Gruppenübergreifende Angebote für die Schulhüpfen ermöglichen ein effektives Arbeiten und das Sammeln von Erfahrungen in einer Gruppe von Gleichaltrigen. In der Einrichtung werden die Kinder kontinuierlich und über die ganze Kindergartenzeit hinweg, auf die Schule vorbereitet.

4.8 Feste & Feiern

Feste und Feiern spielen für die Kinder eine wichtige Rolle. Sie bieten ihnen jahreszeitliche Höhepunkte und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Feste werden sowohl gruppenintern (z.B.: Geburtstage) als auch gruppenübergreifend (z.B.: Ostern, Nikolaus) oder mit den Familien gefeiert.

5. Qualitätsmerkmale

5.1 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung innerhalb der Einrichtung sind unter anderem:

- bedarfsgerechtes und familienunterstützendes Betreuungsangebot
- Beteiligung der Kinder in der Alltagsgestaltung ihres Kindergartens
- Erziehungs – und Bildungspartnerschaft mit den Eltern
- eigenes Leitbild der Einrichtung
- eigene pädagogische Konzeption
- partnerschaftliche Kooperation mit der Schule
- regelmäßige Dienstbesprechungen
- pädagogische Planungstage zur Überarbeitung der Konzeption
- Fortbildungen der Mitarbeiter
- Beobachtung und Dokumentation
- Durchführung der jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen

5.2 Hygieneauftrag

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und einer Fachfirma wurde ein Hygieneplan mit Reinigungsplänen erstellt. Die Reinigungspläne hängen in den Räumlichkeiten der Einrichtung aus und der Hygieneplan kann jederzeit eingesehen werden.

5.3 Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

Zur Umsetzung des § 8a Abs. 2 SGB VIII wurde im Jahr 2007 die Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe zwischen dem Jugendamt Landkreis Rastatt und der Stadt Kuppenheim geschlossen. Darin verpflichtet sich die Stadt, als Träger, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind. Dies wird insbesondere durch die regelmäßige Vorlage von entsprechenden Führungszeugnissen durch die Mitarbeiter gewährleistet. Darüber hinaus ermöglicht der Träger den Fachkräften, sich bezüglich der sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages fortzubilden. Diese Vereinbarung enthält konkrete Handlungsanweisungen wie im Falle einer Gefährdung des Kindeswohl vorzugehen ist. § 2 der Vereinbarung regelt dies konkret.

6. Organisatorisches

6.1 Anmeldung

Es besteht die Möglichkeit die Einrichtung nach telefonischer Terminvereinbarung zu besichtigen. Entspricht die Einrichtung und das Betreuungsmodell den Vorstellungen der Eltern, kann im Internet (<http://www.kuppenheim.de/pb/Lde/855364.html>) über die „Zentrale Kita-Vormerkung“ ein Kindergartenplatz vorgemerkt werden.

Kann ein Betreuungsplatz für ein Kind in der Einrichtung angeboten werden, erhalten die Eltern eine schriftliche Zusage. Mit dieser Zusage erhalten sie einen „Vertrag für die Anmeldung in der städtischen Einrichtung, sowie einen „Fragebogen, Informationen und Einverständniserklärungen zur Anmeldung“. Der Vertrag wird zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und dem Träger der Einrichtung, der Stadt Kuppenheim, abgeschlossen. Zudem erhalten die Eltern die „Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder.

Der Elternbeitrag orientiert sich grundsätzlich an den sog. Landesrichtsätzen und wird vom Gemeinderat beschlossen.

6.2 Regelung in Krankheitsfällen / Medikamentengabe

Grundsätzlich dürfen kranke Kinder nicht in die Einrichtung gebracht werden. Diese Kinder werden am besten telefonisch oder mit der Stay informed Eltern-App im Kindergarten abgemeldet (siehe Punkt 5 der Benutzungsordnung der städtischen Kindergärten). Bei überstandenen Infektionskrankheiten laut § 34 Abs. 1 IfSG ist eine „Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen“, ausgefüllt und unterschrieben von den Erziehungsberechtigten, erforderlich.

Kinder, die durch chronische und allergische Erkrankungen auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, haben ebenfalls einen Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Sofern eine aktuelle schriftliche Verordnung des Arztes mit Vorgaben zur Dosierung vorliegt und die Personensorgeberechtigten ihr schriftliches Einverständnis gegeben

haben, kann eine eingewiesene Fachkraft in Ausnahmefällen die benötigten Medikamente verabreichen.

Auch Sonnencreme ist im Sommer von den Eltern vor dem Besuch der Einrichtung aufzutragen, der Wirkschutz hält ausreichend lang.

6.3 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist Teil der Personensorge. Laut Gesetz liegt sie bei den Personensorgeberechtigten, also in der Regel bei den Eltern. Melden diese Ihr Kind im Kindergarten an, so übernimmt der Träger durch den Aufnahmevertrag ausdrücklich oder stillschweigend auch die Aufsichtspflicht über das Kind. Da er die Aufsichtspflicht nicht selbst ausüben kann, überträgt er sie ausdrücklich oder stillschweigend auf die Kiga – Leitung und das übrige Personal.

Die Aufsichtspflicht obliegt dem Personal der Einrichtung nur während den Öffnungszeiten. Die Kinder müssen beim Bringen einer pädagogischen Fachkraft übergeben werden, um eine sofortige Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte müssen darüber informiert werden, wer berechtigt ist, das Kind abzuholen. Hierzu müssen die Eltern bei der Anmeldung im Formular „Fragebogen, Informationen und Einverständniserklärungen zur Anmeldung“ Angaben machen, dieses wird in der Einrichtung aufbewahrt.

6.4 Haftung

Eine Haftung für den Verlust oder die Verwechslung von persönlichen Gegenständen der Kinder wird nicht übernommen. Es wird daher empfohlen, Kleidungsstücke, Frühstückstaschen, etc. mit dem vollen Namen zu kennzeichnen.

Für Schäden, die ein Kind während des Besuches des Kindergartens einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern (nähere Erläuterungen in der Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder).

6.5 Beschwerdemanagement

Laut § 45 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII ist der Kindergarten verpflichtet geeignete Verfahren zur Möglichkeit der Beschwerde anzuwenden z.B. in Form von altersgerechten Konzepten oder Elternbeteiligung.

Das Team steht Rückmeldungen von Kindern und Eltern aufgeschlossen gegenüber. Anregungen und Beschwerden werden ernst genommen, umgehend geprüft und im Team thematisiert. Wichtig ist hierbei die zeitnahe Kommunikation einer Beschwerde.

Eltern können hierfür in Tür – und Angelgesprächen ihren Bedarf für ein Beschwerdegespräch anmelden und einen Termin mit der betreffenden, pädagogischen Fachkraft vereinbaren. Den Rahmen für ein Gespräch legt ein hierfür vorgefertigtes Protokoll fest, indem auf den Gegenstand der Beschwerde eingegangen wird. Ziel ist es, dass alle Parteien, in den schriftlich

festgehaltenen Zielvereinbarungen, einen Konsens für zukünftige Situationen finden. Grundsätzlich wird sich für jede Beschwerde Zeit genommen und ein geeigneter Rahmen geschaffen, um diese zu bearbeiten. Im gesamten Beschwerdeprozess wird ein wertschätzender Umgang gepflegt, in dem alle Beteiligten zu Wort kommen, um ihre Wahrnehmung schildern zu können.

Für die Kinder besteht jederzeit die Möglichkeit in Alltagsgesprächen mit der pädagogischen Fachkraft ihre Beschwerde oder Anregungen zu äußern. Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren sind nicht immer in der Lage, ihre Beschwerde direkt und unmissverständlich zu äußern. Sie drücken ihre Unzufriedenheit oft durch Weinen, Rückzug oder auffälliges Verhalten aus. Den Blick für nonverbale Ausdrucksweisen zu schärfen, diese wahrzunehmen und darauf zu reagieren ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft im Krippenbereich. In der Regel erfolgt hier die Beschwerdebearbeitung sofort durch sensible Zuwendung und Interaktion mit Erwachsenen.

7. Zusammenarbeit mit Eltern

7.1 Erziehungspartnerschaft

Die Erziehungspartnerschaft wird in der Einrichtung mit einem offenen, ehrlichen und wertschätzenden Umgang gepflegt. Das Wohl des Kindes steht hierbei an erster Stelle. Die Eltern werden als Experten für die Lebensgeschichte ihres Kindes gesehen, die dessen Wünsche und Bedürfnisse, sowie Stärken, Schwächen und die Rolle in der Familie am besten kennen und einschätzen können. Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich als die Experten für die Entwicklung der Kinder innerhalb der Einrichtung. Sie besitzen Fachkenntnisse und erleben die Kinder im Gruppenalltag. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit beider Experten kann das Kind optimal gefördert werden. Damit diese Erziehungspartnerschaft gelingen kann ist eine kontinuierliche Kommunikation und permanenter Austausch wichtig. Dies geschieht in der Einrichtung in vielfältiger Weise:

- Tür – und Angelgespräche
- Elternbriefe
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Aushänge
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

8. Kooperation mit anderen Institutionen

8.1 Kooperation mit der Favoriteschule Kuppenheim

Die Kooperationsschule des Kindergartens ist die Favoriteschule Kuppenheim, die mit ihrer Außenstelle Oberndorf, direkt gegenüber der Einrichtung liegt. Die Kooperationslehrerin besucht die Schulhüpfen im Sechs – Wochen – Rhythmus. Inhalte der Kooperationsstunden werden bei der jährlich stattfindenden Planungssitzung verbindlich mit allen Einrichtungen

festgelegt. Die Durchführung findet nach dem vereinbarten Lehrplan statt. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Punkt 4.7 Schulhüpfen.

8.2 Weitere Fachstellen

In der Einrichtung wird großen Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gelegt, daher wird der Kontakt zu folgenden Stellen gepflegt:

- Träger der Einrichtung
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- andere Kindergärten in Kuppenheim
- Jugendamt
- Frühförderstellen des Landkreises Rastatt
- Gesundheitsamt Rastatt
- Logo- / Ergotherapeuten
- Integrationsbeauftragte der Stadt Kuppenheim
- Kinder-Jugend- und Seniorenbeauftragte der Stadt Kuppenheim
- ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Kinderärzte
- Zahnarzt

9. Förderverein „Villa Kunterbunt“ e.V.

Der Förderverein „Villa Kunterbunt e.V.“ besteht seit März 1998. Der Förderverein unterstützt besondere Aufgaben und Ziele in der direkten Arbeit mit den Kindern. Der Förderverein ermöglicht mit regelmäßigen Spenden die Anschaffung von besonderen Spielmaterialien und Spielgeräten für den Kindergarten. Der Förderverein ist laut Satzung auch an der Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung für den Kindergarten beteiligt. Der Förderverein arbeitet mit dem pädagogischen Personal zusammen.

Projekte und Spielmaterialien, die über das Maß unseres Einrichtungsetats hinausgehen, werden vom Förderverein unterstützt und finanziert. In den vergangenen Jahren konnten u.a. folgende Anschaffungen gemacht und Aktionen ermöglicht werden:

- Bauwagen im Außengelände
- Bilderbücher
- Spielhaus im Außengelände
- Spieltipi im Außengelände
- Theaterausflüge
- Fahrzeuge
- Riesenbausteine
- Ausflug der Schulhüpfen zur Experimenta/Toccarion
- Teilnahme am Ferienprogramm der Stadt Kuppenheim
- Zuschüsse für die Weihnachtsgeschenke der Kinder
- Fotoapparate für jede Gruppe

10. Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung

In der Einrichtung wird großen Wert auf eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung gelegt, siehe beschriebene Maßnahmenregelung:

- Die Einrichtungsleitung ist für die Dienstplangestaltung zuständig
- fehlende pädagogische Fachkräfte (z.B.: durch Urlaub oder Krankheit) werden durch eine Springkraft vertreten
- die tägliche Belegung wird in einer Anwesenheitsliste dokumentiert
- Begehungsprotokolle und Nachweise anderer aufsichtsführender Behörden werden in Ordnern abgeheftet (Papierform) oder im PC gespeichert
- Entwicklungen und Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen, werden schriftlich dokumentiert und in Ordner abgeheftet oder im PC gespeichert.

11. Literaturverzeichnis

„Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“

In baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen

„Nischen, Höhlen, Hängematten“

Fipp-Verlag, Berlin

„Soziales Lernen im Kindergarten“

Praxisbuch des deutschen Jugendinstituts

Kösel Verlag

„Auf dem Weg zur Erziehungspartnerschaft“

Lern- und Arbeitsbuch für Kindertagenteams

Verlag das netz

12. Impressum

Herausgeber: Stadt Kuppenheim

Texte: Kiga-Team Villa Kunterbunt

Stand: Juni 2026

Copyright: Kindergarten Villa Kunterbunt

Jahnstraße 5

76456 Kuppenheim

☎ 07225 - 2893

Fachbereichsleiter: Peter Müller

☎ 07222 – 9462109

13. Schlusswort

Konzeptionsarbeit ist ein fortlaufender Prozess, der im Team immer wieder zu konstruktivem Austausch und Weiterentwicklung führt. Die Konzeption unserer Einrichtung wird immer wieder überprüft und überarbeitet, um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu verbessern.